



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Schönwalde I (SSV 193)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 22.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	26.09.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.10.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 21.09.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 193 (SSV 193) Stadtumbau Ost – Schönwalde I für das Haushaltsjahr 2013 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des SSV 193 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 193 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu Beanstandungen geführt. Auf

dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2013 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 193.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2013 des SSV 193 Stadtumbau Ost - Schönwalde I der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2014 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2014 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I – SSV

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 29.08.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2013 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost – Schönwalde I SSV 193.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des HhJ. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Bestandsminderungen zu den Vorräten sind unmittelbar in den Konten 45153 bzw. 45158 auszuweisen, unabhängig von deren Verwendung. Der Planansatz bezog sich auf das Konto 45158 und wäre lediglich im Konto zu korrigieren gewesen. Nunmehr erfolgte der Ausweis unter 466132 unter Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bzw. aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung nach Aktiv-Passivtausch und mit einer Abweichung um 129,44 EUR zu den auszubuchenden 10.955,72 EUR für die Freianlagen Curie-Straße. Diese nunmehr gewählten Konten korrespondieren mit den auf der Passivseite der Bilanz zu spiegelnden Finanzierungsmitteln und sind im Minus ausgewiesen.

Mit der zukünftigen Korrektur der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wird dies bereinigt werden können.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
4. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit den nächsten Jahresabschlüssen. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I- SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 259.946,70 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 68,4 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2013 31,6 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 33.212,29 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 33.212,29 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 225.816,79 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt - 192.604,50 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 23.576,91 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 61.853,86 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 71.489,24 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2013 192.553,29 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 22. August 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost (SUB) – Schönwalde I“ – SSV 193
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des SSV 193 - SUB Schönwalde II nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2013 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2013 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2013 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2013 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.06.2013 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.06.2013 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, neben der Übernahme der Abrechnungsmethodik für Sanierungsträger, parallel die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen

entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 193 - SUB Schönwalde I wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 241.661,23 €, einem Anlagevermögen von 15.000,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 17.01.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.03.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 03.05.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2012 am 27.06.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2022.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- *Die vorgenannte Feststellung konnten zum JAB 2013 noch nicht zur Korrektur kommen und wirkt daher fort.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	15.000,00	6,2	0,00	0,0	-15.000,00
Längerfristige Forderungen	18.465,75	7,6	0,00	0,0	-18.465,75
= Langfristig gebundenes Vermögen	33.465,75	13,8	0,00	0,0	-33.465,75
Vorräte	29.026,36	12,0	41.647,55	16,0	12.621,19
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	29.026,36	12,0	41.647,55	16,0	12.621,19
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	58.105,07	24,1	25.745,86	9,9	-32.359,21
Liquide Mittel	121.064,05	50,1	192.553,29	74,1	71.489,24
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	208.195,48	86,2	259.946,70	100,0	51.751,22
Bilanzsumme Aktiva	241.661,23	100,0	259.946,70	100,0	18.285,47
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	212.626,97	88,0	177.769,08	68,4	-34.857,89
- Sonderposten zum Anlagevermögen	15.000,00	6,2	0,00	0,0	-15.000,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	18.457,84	7,6	35.788,07	13,8	17.330,23
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	179.169,13	74,1	141.981,01	54,6	-37.188,12
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig verfügbare Mittel	212.626,97	88,0	177.769,08	68,4	-34.857,89
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29.034,26	12,0	82.177,62	31,6	53.143,36
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	7.582,80	3,1	26.780,37	10,3	19.197,57
= Kurzfristig verfügbare Mittel	29.034,26	12,0	82.177,62	31,6	53.143,36
Bilanzsumme Passiva	241.661,23	100,0	259.946,70	100,0	18.285,47

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **68,4 %** (87,99 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 16,02 % (18,22 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 265,64 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (15.000,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Finanzanlagen **0,00 €** (15.000,00 €)

Die Ausleihung zu Gunsten des Sondervermögens 194 SUB – Ostseeviertel-Parkseite wurde in 2013 zurückgezahlt.

Umlaufvermögen **259.946,70 €** (226.661,23 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **41.647,55 €** (29.026,36 €)

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **41.647,55 €** (29.026,36 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2012	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2013
Umgestaltung Bahnhof Süd	18.070,64 €	22.276,91 €	0,00 €	0,00 €	40.347,54 €
Freianlagen Curie-Straße	10.955,72 €	0,00 €	-10.955,72 €	0,00 €	0,00 €
Errichtung Kleinspielfeld	0,00 €	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300,00 €
Summen	29.026,36 €	23.576,91 €	-10.955,72 €	0,00 €	41.647,55 €

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 23.576,91 €. Die Maßnahme Freianlagen Curiestraße kam nicht mehr zur Durchführung und wurde daher aufwandswirksam ausgebucht. Dafür sind keine entsprechenden Aktivierungen im Kernhaushalt der UHGW erfolgt.

Auf den Restbestand der Maßnahmen bestehen keine Verbindlichkeiten mehr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **25.745,86 €** (76.570,82 €)

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **18.484,91 €** (18.479,21 €)

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 18.465,75 €. Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 5,70 € (13,46 €), mithin insgesamt 18.484,91 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

Die Veränderung der Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen.

– **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** **7.220,90 €** (0,00 €)

Aus zu erstattenden Mitteln für die vor der EÖB fertig gestellten Maßnahme Umgestaltung Frei- und Verkehrsanlagen Stilower Wende bestanden Forderungen über 7.220,90 € gegenüber der WVG mbH, die nunmehr aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten im Zuge eines Aktivtausches hierher korrigiert wurden.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **40,05 €** (58.091,61 €)

Die Restforderungen gegenüber der UHGW aus im Kernhaushalt vereinnahmten Straßenausbaubeiträgen mit 58.041,60 € sowie aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern gegenüber dem Finanzamt mit 50,01 € wurden beglichen.

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden i. H. v. 40,05 €.

Feststellung:

Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Guthaben bei Kreditinstituten **192.553,29 €** (121.064,05 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **177.769,08 €** (212.626,97 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2012</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2013</u>	<u>in %</u>	<u>2013</u>	<u>In %</u>
Bund	3.564.061,80 €	21,42	0,00 €	0,00	3.564.061,80 €	21,41
Land	8.214.101,01 €	49,35	0,00 €	0,00	8.214.101,01 €	49,35
Stadt	4.864.956,55 €	29,23	1.489,76 €	100,00	4.866.446,31 €	29,24
Summen	16.643.119,36€	100	1.489,76€	100	16.644.609,12€	100,00

Nicht förderfähige Kosten als Eigenmittel sind in 2013 für die Maßnahme Freianlage Greif-Schule mit 15.300,00 € und zusätzliche Eigenmittel für die Maßnahme Kleinsportfeld an der Greifgrundschule mit 15.000,00 € gezahlt worden. Diese werden nicht in die Finanzierungsverhältnisse einbezogen und über die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung zusätzlich zur allgemeinen Finanzierung der öffentlich-nutzbaren Objekte ausgewiesen.

Die Mittel 2012 beziehen sich sowohl auf reine Landesprogrammmittel aus 2010, RSI 2008/2010 und ein gemeinsam mit dem Bund finanziertes Programm aus den SUB 2009 und 2010. Daraus ergaben sich unterschiedliche Förderhöhen.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **0,00 €** (15.000,00 €)

Im Zuge der Rückzahlung der Ausleihung wurde der korrespondierende Sonderposten ebenfalls aufgelöst.

Der städtische Anteil hierauf belief sich auf 4.366,50 €, wäre in der Bilanz zum 31.12.2012 der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen und ist nunmehr ausgebucht.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 4.366,50 € entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe.

Feststellung:

Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit den nächsten Jahresabschlüssen. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **35.788,07 €** (18.457,84 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2012	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2013
Sopo Bund	5.587,54 €	5.408,73 €	-2.351,10 €	8.645,17 €
Sopo Land	12.870,30 €	12.467,10 €	-5.415,40 €	19.922,00 €
Summe Passiva	18.457,84€	17.875,83€	-7.766,50€	28.567,17€

<i>Anteil Stadt</i>	7.582,80€	22.386,79€	-3.189,22€	26.780,37€
<i>Summe</i>	26.040,64€	40.262,62€	-10.955,72€	55.347,54€
<i>Finanzierungsmittel</i>				
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	26.040,64€	23.576,91€	-10.955,72€	41.647,55€
<i>Verbindlichkeiten/SEB</i>				
<i>Insgesamt</i>	2.985,71€			
<i>Differenz</i>	29.026,35 €			41.647,55 €
		16.685,71€		13.699,99€

Die Anfangsbestände aus dem Vorjahresabschluss zur Verwendung für die öffentlich-nutzbare Objekte stimmten mit den Vorräten in den Aktiva überein.

In 2013 kamen weitere Forderungen gegenüber der WVG auf Ausgleich von Forderungen für die bereits in Vorjahren fertiggestellte Maßnahme Frei- und Verkehrsanlagen Stilower Wende 3-8 mit 7.220,90 € hinzu, die in den Maßnahmen der öffentlich-nutzbaren Objekte nicht gespiegelt ist.

Das Verhältnis der Sonderposten bezieht sich auf den Vorjahresbestand mit Fortschreibung für die unterjährigen Zugänge.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2013 belaufen sich auf insgesamt 23.576,91 € zzgl. der beglichenen Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr i.H.v. 2.985,71 € für die Maßnahme Bahnhof-Süd.

Die nicht förderfähigen Kosten, die durch die Stadt mit 15.300,00 € für die bereits fertiggestellte und aktivierte Maßnahme Außenanlagen Greifschule geleistet wurden, sind unterjährig den entsprechenden Anteilen zu gerechnet und anschließend wiederum ausgebucht worden. Dadurch änderte sich der eingebrachte kommunale Anteil netto nicht. Die analoge Passivierung im Kernhaushalt muss bezüglich der Sonderposten von Bund und Land entsprechend angepasst werden.

Die zusätzlichen Eigenmittel i.H.v. 15.000,00 € für das Kleinsportfeld an der Greifschule wurden bislang erst mit 1.300,00 € in Anspruch genommen. Die verbleibenden Mittel i.H.v. 13.700,00 € sind in den erhaltenen Anzahlungen der Stadt zusätzlich enthalten und bilden die o.g. Differenz bis auf eine Rundungsdifferenz von 0,01 € ab.

Die Maßnahme Freianlagen Curie-Straße wurde in den Aktiva ausgebucht und in den Sonderposten

mit -10.955,72 € analog aufgelöst.

Da hiermit im Kernhaushalt keine Aktivierung verbunden war und es sich um eine Korrektur der Eröffnungsbilanzen (im SSV wie im Kernhaushalt) handelt, ist der Betrag auch im Kernhaushalt der UHGW aus der EÖB zu korrigieren.

Es verbleiben Anteile für die Maßnahmen Bahnhof-Süd und Kleinspielfeld sowie die Forderung gegenüber der WVG aus abgeschlossener Maßnahme in Vorjahren.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **141.981,01 €** (179.169,13 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2012	Diff. Einzahlung/Verwendung	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Restbestand 2013
Sopo Bund	31.900,82 €	-3.430,47 €	-4.857,18 €	23.613,17 €
Sopo Land	77.382,95 €	-7.905,08 €	-11.187,29 €	58.290,58 €
Sopo Stadt	69.885,36 €	-3.183,31 €	-6.624,79 €	60.077,26 €
Summe	179.169,13 €	-14.518,86 €	-22.669,26 €	141.981,01 €

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig keine Einzahlungen von Bund und Land, seitens der UHGW jedoch aus Komplementäranteilen mit 1.489,76 €. Zusätzliche Eigenanteile wurden mit 15.000,00 € sowie nichtförderfähige Kosten mit 15.300,00 € eingezahlt und den Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte und Anzahlungen auf Bestellungen zugerechnet.

Für die Investitionsauszahlungen waren 23.576,91 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht sowie weitere Korrekturbuchungen zu einzubeziehenden Vorjahresverbindlichkeiten und jahresbezogenen Verwendungen (u.a. Stilower Wende) vorgenommen, so dass sich eine jahresbezogene Differenz von 14.518,86 € im Abgang ergibt.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 14.262,24 € unter Zuschreibungen in die Sonderposten verbucht. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgte dabei eine Korrektur der auszuweisenden Verbindlichkeiten aus Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger über das IV. Quartal hinaus auch für das II. und III. Quartal i.H.v. 36.931,50 €, die erst in 2013 bekannt geworden waren. Der netto-Ausgleich für das Jahr 2013 belief sich auf insgesamt 22.669,26 €.

Die städtischen Anteile in Höhe von 60.077,26 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Verlust in Höhe von 6.624,79 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten	82.177,62 €	(29.034,26 €)
--------------------------	--------------------	----------------------

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.397,25 €	(21.451,46 €)
---	--------------------	----------------------

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit nunmehr 55.397,25 € (18.465,75 €) ausgewiesen. Die Vorjahresverbindlichkeiten für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbarer Objekte mit 2.985,71 € wurden beglichen.

– Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.780,37 €	(7.582,80 €)
---	--------------------	---------------------

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte) Hierin sind zusätzliche Eigenanteile in Höhe von 15.000,00 € teilweise unterjährig für die Maßnahme Kleinspielfeld an der Außenanlagen Greif-Schule und nicht förderfähige Kosten für die Außenanlagen nachträglich ebenfalls teilweise verwendet worden.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Die ausgebuchte Maßnahme Außenanlage Greif-Schule wurde in der UHGW unter Berücksichtigung der Sonderposten nachaktiviert.

Die Maßnahme Freianlagen Curie-Straße wurde aufwandswirksam ausgebucht.

Der kommunale Anteil i.H.v. 3.189,22 € wäre im JAB 2013 des Kernhaushaltes als laufender Aufwand und Auszahlung auszubuchen gewesen und verändert damit u.a. auch den Ausweis der Anlage 5a mit 3.189,22 € zu Lasten der laufenden Rechnung.

Der Restbestand bezieht sich auf die noch nicht fertiggestellten Maßnahmen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **113.638,00 €** (81.834,66 € +31.803,34 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW i.H.v. 31.789,76 € in 2013 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **6.624,79 €** (6.184,76 €) in das laufende Saldo als laufende Auszahlungen mit laufenden Aufwendungen umzubuchen und die EÖB-Bestände um **3.189,22 €** neutral zu korrigieren (s. Sopo Öffentlich-nutzbare Objekte).

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **4.366,50 €** auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung ausgeglichen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **4.866.446,31 €** (ohne zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **21.501.952,24 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	51.931,50	68,7	6.100,00	1,3	45.831,50
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	10.000,00	2,1	-10.000,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	23.576,91	31,2	450.000,00	96,5	-426.423,09
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	-524.105,00	-112,4	524.105,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	62,27	0,1	100,00	0,0	-37,73
Bestandsveränderungen	40,05	0,1	524.105,00	112,4	-524.064,95
Summe der Erträge	75.610,73	100,0	466.200,00	99,9	-390.589,27
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.317,69	81,1	464.500,00	99,6	-403.182,31
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	14.293,04	0,0	1.700,00	0,4	12.593,04
Summe der Aufwendungen	75.610,73	100,0	466.200,00	100,0	-390.589,27
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen dadurch nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge

51.931,50 € (21.158,95 €)

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchenden Anteile aus der Rückzahlung der Anleihe in (s. Finanzanlagen) 15.000,00 €
Hiervon: städtischer Anteil: 4.366,50 €
- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aus nachträglich zu erfassender Trägervergütung 36.931,50 €
Hiervon: städtischer Anteil: 10.795,07 €

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2013 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 23.576,91 €. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsvermindierungen wurden nicht verbucht.

Zu beachtende Feststellung:

Bestandsminderungen zu den Vorräten sind unmittelbar in den Konten 45153 bzw. 45158 auszuweisen, unabhängig von deren Verwendung. Der Planansatz bezog sich auf das Konto 45158 und wäre lediglich im Konto zu korrigieren gewesen. Nunmehr erfolgte der Ausweis unter 466132 unter Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bzw. aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung nach Aktiv-Passivtausch und mit einer Abweichung um 129,44 € zu den auszubuchenden 10.955,72 € für die Freianlagen Curie-Straße. Diese nunmehr gewählten Konten korrespondieren mit den auf der Passivseite der Bilanz zu spiegelnden Finanzierungsmitteln und sind im minus ausgewiesen.

Mit der zukünftigen Korrektur der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wird dies bereinigt werden können.

Zinserträge **62,27 € (142,57 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 56,57 € (129,11 €), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 5,70 € (13,46 €) verbucht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **40,05 € (304.599,33 €)**

Unter dieser Position wurden negative Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte mit -10.826,28 € sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 10.826,28 € nach erfolgtem Aktiv-Passivtausch zu den öffentlich-nutzbaren Objekten dargestellt. (vgl. Feststellung zu Bestandsminderung)

Daneben sind Kapitalertragsteuern mit 40,05 € (34,01 €) ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **61.317,69 € (289.543,98 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 23.618,64 €.

Die Trägervergütung aus 2012 führte zu nachträglichen Aufwendungen in Höhe von 36.931,50 €. Weitere Aufwendungen entstanden mit 767,55 €.

Sonstige Aufwendungen **14.293,04 € (57,96 €)**

Hier wurden Bankgebühren mit 30,80 € (23,95 €) sowie Zuschreibungen in die Anzahlungen auf

sonstige Sonderposten mit 14.262,24 € verbucht.

Der städtische Anteil an den Zuschreibungen beläuft sich auf 4.170,28 €.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderte sich um jeweils -390.589,27 € (-415.699,06 €) zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf nicht realisierte Baumaßnahmen zurück zu führen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	60.614,99	100,0	640.810,00	100,0	-580.195,01
Summe der laufenden. Auszahlungen	27.402,70	23,0	464.600,00	72,5	-437.197,30
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	33.212,29	54,8	176.210,00	27,5	-142.997,71
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.853,86	102,0	517.525,00	80,8	-455.671,14
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.576,91	38,9	450.000,00	70,2	-426.423,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.276,95	63,1	67.525,00	10,5	-29.248,05
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	71.489,24	117,9	243.735,00	38,0	-172.245,76
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	71.489,24		243.735,00		-172.245,76
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00		0,00		0,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2013/2012 lt. Bilanz	192.553,29		121.064,05		71.489,24

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2013 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und

Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 176.210,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -225.816,79 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 33.212,29 € und damit eine Verminderung in Höhe von 142.997,71 € zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -225.816,79 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -192.604,50 € **ebenfalls nicht gegeben**.

Damit war zwar der jahresbezogene, nicht jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 67.525,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 38.276,95 € um -29.248,05 € vermindert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht durchgeführten Maßnahmen.

Hieraus wurden Ermächtigungsübertragungen mit 400.000 € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 33.212,29 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 38.276,95 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 71.489,24 €* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 18.465,75 € aus 2012, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte.

Veränderungen ergaben sich in 2013 hierauf nicht.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 71.489,24 € auf nunmehr 192.553,29 € (121.064,05 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-225.816,79 €
+ Ergebnis 2013	33.212,29 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-192.604,50 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	365.346,59 €
+ Ergebnis 2013	38.276,95 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	403.623,54 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-18.465,75 €
+ Saldo 2013	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-18.465,75 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	121.064,05 €
+ Veränderung 2013	71.489,24 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	192.553,29 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 Ermächtigungsübertragungen auf 2014 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit jeweils 400.000 € aus den Aufwandsermächtigungen, den laufenden Auszahlungsermächtigungen sowie den Investitionsauszahlungsermächtigungen übertragen.

Die Übertragungen waren zulässig, die Finanzierung ist im Folgejahr gesichert.

Verpflichtungsermächtigungen waren mit in 2012 für 2013 mit 190.000,00 € veranschlagt. Neue Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2013 nicht gebildet.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtende Feststellungen:

- Bestandsminderungen zu den Vorräten sind unmittelbar in den Konten 45153 bzw. 45158 auszuweisen, unabhängig von deren Verwendung. Der Planansatz bezog sich auf das Konto 45158 und wäre lediglich im Konto zu korrigieren gewesen. Nunmehr erfolgte der Ausweis unter 466132 unter Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bzw. aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung nach Aktiv-Passivtausch und mit einer Abweichung um 129,44 € zu den auszubuchenden 10.955,72 € für die Freianlagen Curie-Straße. Diese nunmehr gewählten Konten korrespondieren mit den auf der Passivseite der Bilanz zu spiegelnden Finanzierungsmitteln und sind im minus ausgewiesen.
Mit der zukünftigen Korrektur der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wird dies bereinigt werden können.
- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist

analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit den nächsten Jahresabschlüssen. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- *Die vorgenannte Feststellung konnte zum JAB 2013 noch nicht zur Korrektur kommen und wirkt daher fort.*

Abschließend wird auf Folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Von den investiven Zahlungen der UHGW i.H.v. 31.789,76 € in 2013 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **6.624,79 €** (6.184,76 €) in das laufende Saldo als laufende Auszahlungen mit laufenden Aufwendungen umzubuchen.

Aufwands und zahlungsneutral als Korrektur zur EÖB sind daneben **3.189,22 €** zu korrigieren.

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **4.366,50 €** auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung ausgeglichen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 22. August 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2013

Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“

SSV 193

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – SUB – Schönwalde I“ zum 31.12.2013

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	12
I. Rechtsgrundlagen	12
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	12
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	12
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	12
Aktiva.....	13
A. 1 Anlagevermögen.....	13
A. 1.3 Finanzanlagen	13
A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	13
A. 2 Umlaufvermögen	14
A. 2.1 Vorräte.....	14
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	14
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
A. 2.4. Liquide Mittel.....	16
Passiva	17
P. 1 Eigenkapital	17
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	17
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten	17
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	17
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	17
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	18
P. 3 Rückstellungen	22

P. 4.	Verbindlichkeiten.....	22
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	23
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	24
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	24
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	26
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	26
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	27
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	27
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	28
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	29
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	29
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	29
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	30
VII.	Sonstige Angaben.....	31
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	31
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	31
3.	Haushaltsermächtigungen.....	31
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	31
5.	Sonstige wesentliche Verträge	31
6.	Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	32
7.	Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	32
	ANLAGENÜBERSICHT.....	33
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	34
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	35
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	36
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	37
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	38
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	39
	GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS.....	40
	ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	41

Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.158,95	6.100,00	51.931,50	45.831,50	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	142,57	100,00	62,27	-37,73	0,00
09	+ Sonstige Erträge	268.300,42	450.000,00	23.616,96	-426.383,04	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	289.601,94	466.200,00	75.610,73	-390.589,27	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.543,98	464.500,00	61.317,69	-403.182,31	400.000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	57,96	1.700,00	14.293,04	12.593,04	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	289.601,94	466.200,00	75.610,73	-390.589,27	400.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				1,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013 in EUR	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.100,00	0,00	6.100,00	51.931,50	45.831,50
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	62,27	-37,73
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	62,27	-37,73
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	450.000,00	0,00	450.000,00	23.616,96	-426.383,04
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	305.870,00	0,00	305.870,00	-10.826,28	-316.696,28
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-74.105,00	0,00	-74.105,00	23.576,91	97.681,91
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	466.200,00	0,00	466.200,00	75.610,73	-390.589,27
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	464.500,00	0,00	464.500,00	61.317,69	-403.182,31
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.700,00	0,00	1.700,00	14.293,04	12.593,04
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	466.200,00	0,00	466.200,00	75.610,73	-390.589,27
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung
		2012	2013	2013			
		in EUR					
	1	2	3	4	5		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	21.158,95	4.500,00	36.931,50	32.431,50	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	129,11	100,00	56,57	-43,43	0,00	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	284.142,60	626.210,00	23.626,92	-602.583,08	0,00	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	305.430,66	640.810,00	60.614,99	-580.195,01	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	294.280,18	464.500,00	27.371,90	-437.128,10	400.000,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	57,96	100,00	30,80	-69,20	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	294.338,14	464.600,00	27.402,70	-437.197,30	400.000,00	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	11.092,52	176.210,00	33.212,29	-142.997,71	-400.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-69.543,61	-21.580,00	46.853,86	68.433,86	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	296.804,94	524.105,00	0,00	-524.105,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	227.261,33	517.525,00	61.853,86	-455.671,14	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	260.506,03	450.000,00	23.576,91	-426.423,09	400.000,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	260.506,03	450.000,00	23.576,91	-426.423,09	400.000,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-33.244,70	67.525,00	38.276,95	-29.248,05	-400.000,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-22.152,18	243.735,00	71.489,24	-172.245,76	-800.000,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-18.465,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-40.617,93	243.735,00	71.489,24	-172.245,76	-800.000,00	0,00

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
		2012	2013	2013	2013	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	11.092,52	176.210,00	33.212,29	-142.997,71	-400.000,00
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			33.212,29	-142.997,71	
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2013	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			132.923,00	-225.816,79			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			309.133,00	-192.604,50			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Sd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		In EUR		
1 Anlagevermögen		15.000,00	0,00	-15.000,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		15.000,00	0,00	-15.000,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		15.000,00	0,00	-15.000,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		226.661,23	259.946,70	33.285,47
2.1 Vorräte		29.026,36	41.647,55	12.621,19
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		29.026,36	41.647,55	12.621,19
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		76.570,82	26.745,88	-50.824,96
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Sd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		In EUR		
1 Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1 Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		212.626,97	177.769,08	-34.857,89
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		15.000,00	0,00	-15.000,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		15.000,00	0,00	-15.000,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		197.626,97	177.769,08	-19.857,89
3 Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten		29.034,26	82.177,62	53.143,36
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.451,46	55.397,25	33.945,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		7.582,80	26.780,37	19.197,57
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		7.582,80	26.780,37	19.197,57
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5 Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1 Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2013

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.479,21	18.484,91	5,70
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	7.220,90	7.220,90
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	58.091,61	40,05	-58.051,56
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.8.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	58.091,61	40,05	-58.051,56
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	121.064,05	192.552,29	71.489,24
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	241.661,23	259.946,70	18.285,47

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
		in EUR		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	241.661,23	259.946,70	18.285,47

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 1993 Zuwendungen für das Fördergebiet 193 - Schönwalde I.

Folgende Förderprogramme wurden in Anspruch genommen:

- „Aufwertung Schönwalde I - SUB“
- „Rückbau städtischer Infrastruktur“
- „L-Programm“.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „193 - SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2013 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,

- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2013 erfolgten 7 Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	
RSI 2008/2010	-	-	20.12.2013	325,49 €
200 203 2231 - L/2010	-	-	20.12.2013	250,38 €
200 203 2231 - L/2010	-	-	20.12.2013	438,16 €
200 203 2231 - L/2010	-	-	20.12.2013	144,54 €
200 203 2200 - SUB/2009	-	-	20.12.2013	162,18 €
200 203 2225 - SUB/2010	-	-	20.12.2013	61,46 €
200 203 2225 - SUB/2010	-	-	20.12.2013	107,55 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2013 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012, diese sind im Textteil erläutert und im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B548-29/12) und am 19.06.2013 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Stadtblatt Nr.12/2013 veröffentlicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2013 erteilt.

Als Finanzsoftware wird AB-Data-kommunal verwendet. Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 22.06.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ zum 31.12.2013

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „193 – Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2012.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen zu erfassen.

A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es handelt sich um eine Ausleihung an das Sondervermögen „194 – Ostseevierviertel – Parkseite“ in Höhe von insgesamt 15.000,00 €. Die Ausleihung wurde rückerstattet.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 1.3.6 – Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung	15.000,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 23.576,91 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Erschließung - Zwischenverwendungsnachweis.....	Zugang 2013
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	22.276,91 €
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	<u>1.300,00 €</u>
	23.576,91 €

Des Weiteren erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz. Die Maßnahme "Freianlagen Curie-Str.-5763" wurde als laufende Maßnahme in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 10.955,72 € berücksichtigt. Es wurde erst jetzt bekannt, dass für die aus 1994/1998 stammenden Aufträge bereits im Jahr 2000 eine Auftragsruhe ausgesprochen wurde und die Maßnahme nicht zur Durchführung kommt.

1. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, unterteilt in: - Straßen, Wege, Plätze	23.576,91 €
2. fertiggestellte Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €
3. Saldovortrag aus 2012 für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	29.026,36 €
4. Korrektur Eröffnungsbilanz	- 10.955,72 €
Summe	<u>41.647,55 €</u>

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1 Vorräte	29.026,36 €	41.647,55 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es wurde in 2012 eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 18.465,75 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.07.2013 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

13,46 € Zinsen für 10/2012 – 12/2012

5,70 € Zinsen für 01/2013 – 07/2013

Der Betrag wurde ertragswirksam verbucht und nun unter den offenen Forderungen mitgeführt.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hier wurde eine Forderung gegen die WVG mbH für die zu ertattenden Mittel im Rahmen der Umgestaltung der Frei- und Verkehrsanlagen Stilower Wende 3-8 über 7.220,90 € eröffnet. Die Forderung wurde in 2014 beglichen.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasste eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag 40,05 €.

Die Forderung der KAG-Beiträge für Umgestaltung Verkehrsanlagen Karl-Liebknecht-Ring gegen die Gemeinde in Höhe von 58.041,60 € wurde in 2013 von der Gemeinde beglichen. Aus einem Widerspruchsverfahren resultierte der Teilaufhebungsbescheid vom 23.01.2013, durch den eine

Überzahlung in Höhe von 6.046,00 € festgestellt wurde. Die überzahlte Summe wurde aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an den Widerspruchsführer ausgereicht. Die Auszahlung erfolgte im Rahmen einer Einnahmeabsetzung.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.570,82 €	25.745,86 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.479,21 €	18.484,91 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	7.220,90 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	58.091,61 €	40,05 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2013 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2013 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 192.553,29 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2013 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.4 - Kassenbestand	121.064,05 €	192.553,29 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 259.946,70 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0 Euro angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die in den Sonderposten zum Anlagevermögen enthaltene Ausleihung an Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 15.000,00 € wurde rückerstattet.

Die Sonderposten konnten ertragswirksam aufgelöst werden.

	31.12.2012	31.12.2013
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	15.000,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 193 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2013 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund: 21,41 %
Land: 49,35 %
Gemeinde: 29,24 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Die in 2013 entstandene Differenz von -13.700,00 € zwischen den Sonderposten und den Vorräten (14240000) resultiert aus der Vorauszahlung eines Gemeindeanteils in Höhe von 15.000,00 € für die Errichtung eines Kleinspielfeldes. Da in 2013 aber nur 1.300,00 € für die Maßnahme eingesetzt wurden, verbleibt die Differenz in den Anzahlungen auf Bestellung für öffentlich nutzbare Maßnahmen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlich- keit		EB 2011		
				SoPo gesamt	Bund	Land
Umgestaltung Außenanlagen Greif Schule - 5820 / 5751	41.264,48	-4.686,42	36.578,06	7.849,65	18.080,54	10.647,87
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	13.105,07	0,00	13.105,07	2.812,35	6.477,84	3.814,88
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freianlagen Curie-Straße - 5763	10.955,72	0,00	10.955,72	2.351,10	5.415,40	3.189,22
gesamt	65.325,27	-4.686,42	60.638,85	13.013,10	29.973,78	17.651,97

Objekt	14240000	Verbindlich- keit		Fortschreibung Bilanz 2012			14240000 2011 - 2012	SOPO 2011- 2012	Differenz
				SoPo gesamt	Bund	Land			
Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - 5820 / 5751	255.540,46	4.686,42	260.226,88	49.314,60	113.616,97	97.295,31	296.804,94	296.804,94	0,00
	-296.804,94	0,00	-296.804,94	-57.164,25	-131.697,51	-107.943,18	-296.804,94	-296.804,94	0,00
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	4.965,57	-2.985,71	1.979,86	424,09	977,06	578,71	18.070,64	15.084,93	2.985,71
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freianlagen Curie-Straße - 5763	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.955,72	10.955,72	0,00
gesamt	-36.298,91	1.700,71	-34.598,20	-7.425,56	-17.103,48	-10.069,16	29.026,36	26.040,65	2.985,71

Objekt	14240000	Verbindlich- keit		Fortschreibung Bilanz 2013			14240000		Differenz
				SoPo gesamt	Bund	Land			
Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - 5820 / 5751	0,00	0,00		3.275,73	7.550,55	4.473,72	296.804,94	296.804,94	0,00
	0,00	0,00	0,00	-3.275,73	-7.550,55	-4.473,72	-296.804,94	-296.804,94	0,00
Umgestaltung Bahnhof Süd - 5809	22.276,91	0,00	25.262,62	5.408,73	12.467,10	7.386,79	40.347,55	40.347,55	0,00
Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823	1.300,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	1.300,00	15.000,00	-13.700,00
Freianlagen Curie-Straße - 5763	-10.955,72	0,00	-10.955,72	-2.351,10	-5.415,40	-3.189,22	0,00	0,00	0,00
gesamt	12.621,19	0,00	29.306,90	3.057,63	7.051,70	19.197,57	41.647,55	55.347,55	-13.700,00

Anzahlungen auf Sonderposten

Die in 2013 von der Gemeinde abgerufenen Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 1.498,76 € waren ein Vorgriff auf die Jahresabschlussbuchungen und dem damit erforderlichen Ausgleich der Ergebnisrechnung.

Diese Vorgehensweise wurde in den Folgejahren verworfen, da sich das tatsächliche Jahresergebnis stark abweichend von der Planung darstellen kann.

Der in 2013 erbrachte Anteil an den Komplementäranteilen wurde in den Folgejahren bei Mittelabrufen von Komplementäranteilen berücksichtigt und entsprechend angerechnet.

In 2013 musste eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen werden. Die Trägervergütung des Sanierungsträgers für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 als Verbindlichkeit nachgebucht.

Es gab in 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.158,95 €, der durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde mit dem Finanzierungsschlüssel

Bund:	21,42 %
Land:	49,35 %
Gemeinde:	29,23 %

ausgeglichen wurde.

Durch die Korrekturbuchungen entsteht in 2013 ein Jahresfehlbetrag, der 2012 zuzurechnen wäre und unabhängig vom Ergebnis 2013 zu betrachten ist.

Der Jahresfehlbetrag hätte sich bei korrekter Einbuchung der Rechnungen der Trägervergütung in 2012 um 36.931,50 € erhöht. Der Ausgleich erfolgte somit mit dem Finanzierungsschlüssel aus 2012 durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlung auf Sonderposten.

Der aus den Buchungen 2013 resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 14.262,24 € wurde aus dem Ergebnishaushalt an die Anzahlung auf Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2013 abgeführt.

	31.12.2012	31.12.2013
Sonstiger Sonderposten - Bund - für öffentlich nutzbare Objekte	5.587,54 €	8.645,17 €
Sonstiger Sonderposten - Land - für öffentlich nutzbare Objekte	12.870,30 €	19.922,00 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	31.900,82 €	23.613,17 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	77.382,95 €	58.290,58 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	69.885,36 €	60.077,26 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	197.626,97 €	177.769,08 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zugestimmt wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weiter Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	21.451,46 €	55.397,25 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €
	<u>21.451,46 €</u>	<u>55.397,25 €</u>

Die Trägervergütung für das II. und III. Quartal 2012 in Höhe von 36.931,50 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 als Korrektur für den Jahresabschluss 2012 nachgebucht.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.451,46 €	55.397,25 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	7.582,80 €	26.780,37 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 259.946,70 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 6.100,00 € wurde ein Ergebnis von 51.931,50 € erzielt.

Darin enthalten sind die außerplanmäßigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, erfolgte die Auflösung der Ausleihung in Höhe von 15.000,00 € unter Anwendung des ursprünglichen Finanzierungsschlüssels aus der Eröffnungsbilanz.

Bund:	21,46 %
Land:	49,43 %
Gemeinde:	29,11 %

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis für Bund, Land und Gemeinde.

Da der notwendige Ausgleich in Höhe von 36.931,50 € aus der Korrektur des Jahresabschlusses 2012 durch die Nachbuchung von 2 Verbindlichkeiten für die Trägervergütungen II. und III. Quartal 2012 (siehe Erläuterung unter P 2.4 - Anzahlung auf Sonderposten) resultiert, wurde der Finanzierungsschlüssel aus dem Jahr 2012 angewendet.

Bund:	21,41 %
Land:	49,35 %
Gemeinde:	29,24 %

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die hier geplanten 10.000,00 € konnten nicht erzielt werden.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 100,00 € ein Ertrag von 62,27 € erzielt.

09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei Planansätzen von 450.000,00 € ein Ertrag von insgesamt 23.616,96 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung auf Ertragskonten, die nicht dem Kontenrahmenplan entsprechen.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Ertragskonten dargestellt

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 450.000,00 € → 45152200 Ergebnis 23.576,91 €

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz -524.105,00 € → 45153200 Ergebnis 0,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 152.935,00 € → 46613220 Ergebnis - 3.275,73 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 152.935,00 € → 46613230 Ergebnis - 7.550,55 €

46750000 Planansatz 218.235,00 € → Ergebnis 10.826,28 €

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 23.616,96 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

- Errichtung eines Kleinspielfeldes - 15823 - in Höhe von 1.300,00 €
- Umgestaltung Bahnhof Süd - 05809 - in Höhe von 22.276,91 €.

Die geplante Bestandsverminderung konnte nicht erzielt werden, da die geplanten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte noch nicht vollumfänglich umgesetzt wurden.

Bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten wurde eine Umbuchung innerhalb der Sonderposten auf Grund der Erstattung von nicht förderfähigen Kosten für die in 2012 an den Kernhaushalt übergebene „Umgestaltung Außenanlagen Greif-Schule - 5820 / 5751“ unter Berücksichtigung der in 2013 gezahlten Verbindlichkeit vorgenommen.

Insgesamt wurden 390.589,27 € weniger Erträge erzielt, als im Planansatz festgeschrieben. Das resultiert insbesondere aus den Mindererträgen durch nicht vollständig realisierte Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
10 Summe der Erträge	466.200,00 €	75.610,73 €	-390.589,27 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus, als geplant.

Die größte Abweichung in Höhe von -426.381,36 € ist bei den investiven Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass geplante Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt und dementsprechend keine investiven Aufwendungen hierfür in Anspruch genommen wurden.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 1.700,00 € um 12.593,04 € überschritten.

Das resultiert aus dem nach Jahresabschluss festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 14.262,24 €, der den Anzahlungen auf Sonderposten zugeführt wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	466.200,00 €	75.610,73 €	- 390.589,27 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Einzahlungen wurden bei einem Ergebnis von 60.614,99 € mit 580.195,01 € unterschritten.

Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 4.500,00 € wurden Einzahlungen von 36.931,50 € erzielt.

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Planansatz von 10.000,00 € konnte nicht erzielt werden.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 100,00 € eine Einzahlung von 56,57 € erzielt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 626.210,00 € Einzahlungen in Höhe 23.626,92 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2013 auf Finanzkonten, die nicht konform zum Kontenrahmenplan angelegt wurden.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Finanzkonten vorgenommen.

65152300 Planansatz 450.000,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 23.576,91 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -524.105,00 € ➡ 65153200 Ergebnis 0,00 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66750000 Planansatz 218.235,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 22.386,79 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz 0,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 0,00 €

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und zu keiner Bestandsverminderung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	640.810,00 €	60.614,99 €	-580.195,01 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2013 in Höhe von 464.500,00 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 437.128,10 € unterschritten. Dies basiert vor allem auf den Minderauszahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten und wie bereits unter Punkt ER. Nr. 19 beschrieben, fanden aus diesem Grunde auch keine Auszahlungen statt.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 100,00 € um 69,20 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	464.600,00 €	27.402,70 €	-437.197,30 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 61.853,86 € beinhaltet

- a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde in Höhe von 46.853,86 €

Der Betrag setzt sich zusammen aus den Einzahlungen nicht förderfähiger Kosten und zusätzlicher Eigenanteile für laufende und abgeschlossene Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, der Einzahlung der Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen Karl-Liebknecht-Ring und den Auszahlungen für den Ausgleich der Ergebnisrechnung und dem Ausgleich der in 2013 noch genutzten „Dummy“.

- b) Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es handelt sich hier um eine Einzahlung aus der Ausleihung an das Sondervermögen „194 – Ostseevierviertel – Parkseite“ in Höhe von insgesamt 15.000,00 €.

- c) Einzahlungen aus sonstigen Investitionseinzahlungen in Höhe von 0,00 €.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen beinhalten die Einzahlungen aus Vorräten, durch die die Bestandsverminderungen für fertiggestellte Baumaßnahmen dargestellt werden.

Die hier geplanten Einzahlungen in Höhe von 524.105,00 € konnten durch Bauverzug nicht erzielt werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	517.525,00 €	61.853,86 €	- 455.671,14 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen handelt es sich um

- a) Auszahlungen für Vorräte in Höhe von 23.576,91 €.

Im Verhältnis zum Planansatz sind 426.576,91 € weniger zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	450.000,00 €	23.576,91 €	-426.423,09 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2013 kam es zu einem Finanzmittelüberschuss von 71.489,24 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	243.735,00 €	71.489,24 €	-172.245,76 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Durchlaufende Gelder waren in 2013 nicht vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
35 Saldo durchlau- fenden Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2013 um 40.617,93,46 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2013 und dem Kontoauszug vom 31.12.2013 192.553,29 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	243.735,00 €	71.489,24 €	- 172.245,76 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 800.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Ermächtigungsübertragung
51103050	14240000	14240.40000	400.000,00 €
51103050	52692000	52692.40000	400.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich um die weitere Finanzierung für die Fortführung der bereits begonnenen Investition an öffentlich nutzbaren Objekten und die dazugehörige Bestandserhöhung sichern zu können.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
-	14240000	99996.00008	-10.955,72 €	Vorräte
-	23932200	99996.00016	-2.351,10 €	für öffentlich nutzbare Objekte Bund
-	23932200	99996.00017	-5.415,40 €	für öffentlich nutzbare Objekte Land
-	23932200	99996.00018	-3.189,22 €	Anzahlung auf Bestellung für öffentlich nutzbare Objekte

7. Korrekturen Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103050	52612200	52612.40000	18.465,75 €	Trägervergütung II. Quartal 2012
51103050	52612200	52612.40000	18.465,75 €	Trägervergütung III. Quartal 2012
51103050	23982000	23982.00000	-7.910,73 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41710000	41710.00000	7.910,73 €	
51103050	23983000	23983.00000	-18.225,70 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41720000	41720.00000	18.225,70 €	
51103050	23985000	23985.00000	-10.795,07 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41740000	41740.00000	10.795,07 €	

16. 08. 2022

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2013	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2012	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beiträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres
1	Anlagenübersicht	in €													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2013

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2013			Nominalwert	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2012
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	18.484,91	0,00	0,00	18.484,91	0,00	18.484,91	18.479,21
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.220,90	0,00	0,00	7.220,90	0,00	7.220,90	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich darunter:	40,05	0,00	0,00	40,05	0,00	40,05	58.091,61
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	40,05	0,00	0,00	40,05	0,00	40,05	58.091,61
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.745,86	0,00	0,00	25.745,86	0,00	25.745,86	76.570,82

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.397,25	0,00	0,00	55.397,25	21.451,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.780,37	0,00	0,00	26.780,37	7.582,80
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	26.780,37	0,00	0,00	26.780,37	7.582,80
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	82.177,62	0,00	0,00	82.177,62	29.034,26

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	-289.601,94	-466.200,00	-75.610,73	-400.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-289.601,94	-466.200,00	-75.610,73	-400.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	-312.803,89	-464.600,00	-27.402,70	-400.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-312.803,89	-464.600,00	-27.402,70	-400.000,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-260.506,03	-450.000,00	-23.576,91	-400.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-260.506,03	-450.000,00	-23.576,91	-400.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-573.309,92	-914.600,00	-50.979,61	-800.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-573.309,92	-914.600,00	-50.979,61	-800.000,00
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	227.261,33	517.525,00	61.853,86	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	227.261,33	517.525,00	61.853,86	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	genehmigte Festsetzung 2013	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 193 - "SUB Schönwalde I"					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2012	190.000,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "193 - SUB - Schönwaide I" zum 31.Dezember 2013
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze									
	Umgestaltung Bahnhof Süd	05809	18.070,64	0,00	22.276,91	0,00	0,00	22.276,91	0,00	40.347,55
	Freianlagen Curiestraße	05763	10.955,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.955,72
	Errichtung eines Kleinspielfeldes	15823	0,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 193 - „SUB - Schönwalde I“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2013

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1															

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - *193 - SUB - Schönwalde I* zum 31.Dezember 2013

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen
	Fflur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit-stellung										
				m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1																							

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - "SUB - Schönwalde I" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2013

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2013	Abschreibung im Haushaltsjahr 2013	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2013
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO Doppik)				121.064,05
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-225.816,79	365.346,59	-18.465,75	121.064,05
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-225.816,79	365.346,59	-18.465,75	121.064,05
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37)	33.212,29			33.212,29
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		38.276,95		38.276,95
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-192.604,50	403.623,54	-18.465,75	192.553,29
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				192.553,29
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				192.553,29

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I - SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Bestandsminderungen zu den Vorräten sind unmittelbar in den Konten 45153 bzw. 45158 aus-zuweisen, unabhängig von deren Verwendung. Der Planansatz bezog sich auf das Konto 45158 und wäre lediglich im Konto zu korrigieren gewesen. Nunmehr erfolgte der Ausweis unter 466132 unter Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bzw. aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung nach Aktiv-Passivtausch und mit einer Abweichung um 129,44 € zu den auszubuchenden 10.955,72 € für die Freianlagen Curie-Straße. Diese nunmehr gewählten Konten korrespondieren mit den auf der Passivseite der Bilanz zu spiegelnden Finanzierungsmitteln und sind im Minus ausgewiesen.

Mit der zukünftigen Korrektur der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wird dies bereinigt werden können.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
4. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit den nächsten Jahresabschlüssen. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost (SUB) Schönwalde I – SSV 193.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Schönwalde I SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 259.946,70 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 68,4 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2013 31,6 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 33.212,29 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 33.212,29 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 225.816,79 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.13

auf neue Rechnung beträgt -192.604,50 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 23.576,91 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 61.853,86 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 71.489,24 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2013 192.553,29 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 des
Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost-Schönwalde I- SSV 193 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 13.09.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seiner Sitzung am 21.09.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Schönwalde I – SSV 193 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 259.946,70 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 68,4 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 31,6 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 33.212,29 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 33.212,29 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 225.816,79 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt - 192.604,50 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 23.576,91 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013 61.853,86 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	71.489,24 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	192.553,29 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
4. Bestandsminderungen zu den Vorräten sind unmittelbar in den Konten 45153 bzw. 45158 auszuweisen, unabhängig von deren Verwendung. Der Planansatz bezog sich auf das Konto 45158 und wäre lediglich im Konto zu korrigieren gewesen. Nunmehr erfolgte der Ausweis unter 466132 unter Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten bzw. aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung nach Aktiv-Passivtausch und mit einer Abweichung um 129,44 € zu den auszubuchenden 10.955,72 € für die Freianlagen Curie-Straße. Diese nunmehr gewählten Konten korrespondieren mit den auf der Passivseite der Bilanz zu spiegelnden Finanzierungsmitteln.

Mit der zukünftigen Korrektur der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wird dies bereinigt werden können.


5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit den nächsten Jahresabschlüssen. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende

Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Schönwalde I - SSV 193 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Greifswald, den 21.09.2022



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses